GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Die neoliberale Gouvernementalität des Sozialen. Die Offene Methode der Koordinierung in der Europäischen Beschäftigungsstrategie

Wöhl, Stefanie

2010

https://doi.org/10.25595/3218

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wöhl, Stefanie: *Die neoliberale Gouvernementalität des Sozialen. Die Offene Methode der Koordinierung in der Europäischen Beschäftigungsstrategie*, in: Femina politica : Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, Jg. 19 (2010) Nr: 2, 50–59. DOI: https://doi.org/10.25595/3218.

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

McIntosh, Mary, 1978: "The state and the oppression of women". In: Kuhn, Annette/Wolpe, AnnMarie: Feminism and Materialism. Women and Modes of Production. London, Henley, Boston, 254-289.

Pringle, Rosemary/**Watson**, Sophie (1992): "'Women' s interest' and the post-structuralist State". In: Barrett, Michele/Phillips, Anne (Hg.): Destabilizing Theory. Contemporary Feminist Debates. Stanford, 53-73.

Sarasin, Philipp, 2001: Reizbare Maschinen. Eine Geschichte des Körpers 1765-1914. Frankfurt/M.

Sauer, Birgit, 2001: Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte, Frankfurt/M., New York.

Werlhof, Claudia von, 1985: „Zum Verhältnis von ‚Staat' und ‚Kapital' und ‚Patriarchat'. beiträge zur feministischen theorie und praxis, 63-78.

Die neoliberale Gouvernementalität des Sozialen

Die Offene Methode der Koordinierung in der Europäischen Beschäftigungsstrategie

STEFANIE WÖHL

Dieser Artikel wendet Foucaults Theorieperspektive der Gouvernementalität und die daraus entstandenen „studies of governmentality" (Osborne 2001) auf die Offene Methode der Koordinierung (OMK) und Gender Mainstreaming an und untersucht, wie Gender Mainstreaming im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie mit der Offenen Methode der Koordinierung so eingesetzt wird, dass Geschlechtergleichheit auf Beschäftigungsfähigkeit von Frauen reduziert wurde.

Folgt man den Gouvernementalitätsanalysen, dann lässt sich der europäische Integrationsprozess als eine Form des Regierens beschreiben, in der ökonomische Wissenspraktiken mit weiteren Regierungstechnologien zusammenfallen. Diese Regierungstechnologien bestehen sowohl in politischen Rationalitäten wie dem Wettbewerbsprinzip, Subjektivierungsstrategien als auch Wissenspraktiken und ihren Anwendungen in z.B. peer-review-Verfahren des Vergleichs von Mitgliedstaaten (Haahr 2004). Eine gouvernementalitätstheoretische Perspektive ermöglicht es, diese Konstruktionsprozesse (supra-)staatlicher Regierungstechnologien und ihre Wissensformen zu analysieren, die Grundlage einer dauerhaften Institutionalisierung von Machtverhältnissen sind. Gleichzeitig können auch Konstruktionsprozesse von StaatsbürgerInnen als aktive, selbstverantwortliche Subjekte untersucht werden. Damit wird eine Analyseperspektive eingenommen, die sowohl geschlechtsspezifische Subjektkonstitutionsprozesse als auch makropolitische Steuerungsinstrumente in den Blick nimmt (Haahr/Walters 2005).

Es stellt sich daher die Frage, wie der europäische Raum als Europäische Union im Bereich der Beschäftigungspolitik regiert wird und welche Strategien, Wissenspraktiken, AkteurInnen und Diskurse dabei wirkmächtig werden. Machttheoretisch ist entscheidend, welche Identitätsvorstellungen, politischen Projekte und Normen umgesetzt werden konnten und wie die Geschlechterverhältnisse so auf neuem Niveau regiert werden. Gender Mainstreaming müsste dann beispielsweise die Kritik an einer derzeitig angebotsorientierten, auf Beschäftigungsfähigkeit ausgerichteten, Beschäftigungspolitik umfassen, um die strukturellen Bedingungen als Ursache von Arbeitslosigkeit zu markieren und sie nicht allein auf die persönliche Verantwortung der ArbeitnehmerInnen zu reduzieren. Meine These ist, dass Gender Mainstreaming einem marktförmigen Umbau der Gesellschaft in der Europäischen Union gegenüber steht, in das es sich institutionell als Verwaltungsmodernisierung einfügt. Deshalb konnte es bisher auch nur begrenzt Handlungsfähigkeit im Rahmen der Beschäftigungspolitik gegen ungleiche Geschlechterverhältnisse auf nationalstaatlicher sowie suprastaatlicher Ebene der EU erzielen (vgl. die Beiträge in Beveridge/Velluti 2008; Hafner-Pollock/Burton 2008; Wöhl 2007).
Im Folgenden möchte ich zuerst einen Blick auf die Entwicklungsdynamik europäischer Strategien und Politiken werfen, gegenüber denen sich Geschlechterpolitiken situieren bzw. an die sie angepasst wurden. Anhand der OMK und von Gender Mainstreaming möchte ich diskutieren, welche machstrategische Wirkung diese Mittel in den Mitgliedstaaten in der Beschäftigungspolitik entfalten.

Regieren in Europa: die Offene Methode der Koordinierung in der Beschäftigungspolitik

Gender Mainstreaming wurde zu einem Zeitpunkt in den europäischen beschäftigungspolitischen Leitlinien des Amsterdamer Vertrages implementiert, zu dem die ökonomische Integration im Verhältnis zur sozialen Integration in Europa bereits weit vorangeschritten war. Erst mit der Festlegung im Beschäftigungskapitel des Amsterdamer Vertrages wurde die Förderung und Schaffung von Beschäftigung und Chancengleichheit als ein gleichrangiges Ziel der europäischen Wirtschafts- und Sozialpolitik 1997 rechtlich verankert. Bis dahin zeichnete sich der Integrationsprozess eher durch die Förderung der Wirtschafts- und Währungsunion, die starke Binnenmarktorientierung, eine restriktive Fiskalpolitik und eine Politik der Preis- und Geldwertstabilität der Europäischen Zentralbank (EZB) aus (Young 2003). Durch die Unabhängigkeit der EZB von den europäischen Regierungen und der EU-Kommission und durch Kapitel 2, Artikel 105 des Amsterdamer Vertrages wird der Preisstabilität nach wie vor Vorrang vor anderen Zielen eingeräumt (Maier 2002, 169).
Zwar gibt es auf europäischer Ebene bereits verschiedene Richtlinien, die die Chancengleichheit und den Schutz weiblicher Arbeitnehmerinnen garantieren sollen (vgl. Jünemann/Klement 2005), jedoch sind diese nicht als koordinierte Sozialpolitik und im Sinne einer positiven Integration insgesamt zu bewerten, sondern eher als einzelne Zugeständnisse an die sozialen AkteurInnen. Anders als bei den stabilitätspolitischen

Vereinbarungen gibt es im Beschäftigungskapitel keine rechtlich verbindlichen Maßnahmen, sondern die Mitgliedstaaten sind lediglich auf der Basis gemeinsamer unverbindlicher Leitlinien dazu verpflichtet, einen Nationalen Aktionsplan (NAP) zu erstellen, der neben sozialer Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit auch die Beschäftigungspolitik thematisiert. In diesen NAP werden die von den jeweiligen Mitgliedstaaten getroffen Initiativen für das jeweilige Jahr beschrieben. Dieser auf dem Gipfel von Luxemburg 1997 beschlossene Prozess zur Förderung der Beschäftigung und weiterer sozialpolitischer Komponenten soll mit der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) vorangetrieben werden. Diese sieht vor, die getroffenen Maßnahmen der Mitgliedstaaten in einem offenen Verfahren des politischen Benchmarkings zu vergleichen. Da die OMK von ihrer inhaltlichen Definition her ein weiches Steuerungsverfahren ist, das den unterschiedlichen Typologien von Wohlfahrtsstaaten in der Europäischen Union einerseits ein größtmöglichstes Maß an Handlungsfreiheit lässt, andererseits durch „best practices" und politisches Benchmarking ein kompetitives Element in die Sozialpolitiken der Mitgliedstaaten einführt, ist fraglich, wie diese Methode Wirkung erzielen kann. Denn ob durch gemeinsam getroffene Indikatoren politische Lernprozesse angeregt werden, die vergleichbare, jedoch unterschiedliche nationale sozial- und arbeitsmarktpolitische Bereiche durch die OMK verändern, ist bisher nicht erwiesen und oft eine Frage der Koinzidenz (Beveridge/Velluti 2008; Borras/Greve 2004). Die bis heute schwach implementierte europäische Sozialpolitik ist aufgrund des Subsidaritätsgebotes daher um politische Verfahren erweitert worden, die sich durch das politische Benchmarking in die Marktlogik des Integrationsprozesses einfügen. Probleme der Implementierung der europäischen Beschäftigungsstrategie lassen sich daher auch in diesem Zusammenhang vermerken: Ergebnisse und Auswertungen der NAP sind bisher auf die Beschäftigungsfähigkeit gerichtet, einige Untersuchungen zur Entwicklung des Unternehmergeistes liegen ebenfalls vor (Jacobsson/Schmid 2004; Rubery 2005; Pascual 2008, 180 ff.). In den meisten Ländern wird in erster Linie jedoch das Ziel der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit umgesetzt, nicht aber die Stärkung der Maßnahmen zur Chancengleichheit; auch die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen konnten bisher nicht beseitigt werden (Beveridge/Velluti 2008; European Commission 2007a/b).

Die defizitäre Umsetzung von Chancengleichheit als Ziel der beschäftigungspolitischen Leitlinien scheint auch daran zu liegen, dass keine klare Verbindung zwischen Beschäftigungspolitik und makroökonomischen Faktoren hergestellt wird und somit auch die Indikatorenbildung schwierig ist. Zugleich findet keine Umorientierung in den makroökonomischen Prioritäten statt, sodass nationale Haushaltseffekte unberücksichtigt bleiben und oft keine zusätzlichen finanziellen Mittel für die Beschäftigungspolitik bereitgestellt werden (Hoskyns 2008). Vielmehr reflektieren die NAP die bereits bestehenden nationalen Programme, als dass sie den Empfehlungen der Kommission folgen würden (Jacobsson/Schmid 2002, 71).

Die OMK setzt in ihrer Anwendung nun auf „best practices" und politisches Benchmarking. Durch gemeinsam festgelegte Indikatoren sollen politische Lernprozesse

angeregt werden, diese wiederum sollen genutzt werden, vergleichbare, jedoch unterschiedliche nationale sozialpolitische Bereiche zu verändern. Das Benchmarking als ein Prozess des „learning by comparing" ist jedoch als problematisch anzusehen, denn es birgt die Gefahr, demokratische Prozesse zu unterminieren. Der Fokus wird auf institutionelle Reformen verengt, die allein an betriebswirtschaftlichen Kriterien ausgerichtet werden. Da das Benchmarkingverfahren aus der Betriebswirtschaftslehre stammt, ist es primär darauf ausgerichtet, Leistungen und finanzielle Gewinne verschiedener Firmen zu vergleichen. Es stellt somit die Output-Orientierung in den Mittelpunkt und dient als Informationsfilter, um anhand der als relevant erachteten Indikatoren optimale Entscheidungen zu treffen (Devetzi/Schmitt 2002; Tidow 1999). Die grundlegende Idee des Benchmarkingverfahren ist, dass bestimmte Firmen bessere Leistungen erzielen aufgrund einer firmenspezifischen indikatorengeleiteten Praxis, und dass diese Praxis auf andere Firmen übertragen werden könne. Jedoch werden auch Probleme in diesem Verfahren gesehen, da man eine Firmenkultur und -praxis nicht entkoppelt von den jeweiligen lokalen, regionalen, ökonomischen sowie kulturellen Dimensionen betrachten könne und somit die Frage auftaucht, was denn überhaupt „best practice" sei (Lundvall/Tomlinson 2002). Das politische Benchmarking, wie auch in der OMK angewandt, fällt in diesen Bereich des „learning by comparing". Seit Anfang der 1980er Jahre haben politische Lernprozesse durch Leistungsvergleich insgesamt erheblichen Aufschwung erfahren. Hierzu zählen beispielsweise Performance-Indikatoren für den internationalen Vergleich von Bildungs- und Gesundheitssystemen der OECD sowie Beschäftigungs- und Städterankings, wie sie die Bertelsmannstiftung durchführt. Die Durchführung von Vergleichen in politischen Entscheidungsprozessen ist so gesehen ein seit längerem genutztes Instrumentarium, das auf regionaler, nationaler und transnationaler Ebene jedoch zunehmend nach dem „best-practice"-Modell ausgerichtet wird. Dabei wurden im politischen Benchmarkingverfahren die politischen Ziele von institutionellen AkteurInnen wie z.B. der Europäischen Kommission in der Vergangenheit häufig in Zusammenarbeit mit speziellen Interessensgruppen wie dem European Round Table of Industrialists vorgegeben (Tidow 1999). Die politischen Ziele wiederum werden von ausgewählten wissenschaftlichen ExpertInnen durch Indikatorenbildung legitimiert. Durch das politische Benchmarkingverfahren wird der Druck auf die Reformpolitiken der Mitgliedstaaten im Bereich der Sozialpolitik dadurch erhöht, dass Konkurrenz durch Vergleiche hergestellt und dies positiv als „politischer Lernprozess" konnotiert wird. Angesichts der unterschiedlichen Sozialstaatssysteme innerhalb der Europäischen Union ist dies jedoch höchst problematisch. Denn gerade das indikatorengestützte best-practice-Modell gibt so eine auf Wettbewerb gestützte Strategie vor, die kaum die nationalen beschäftigungs- und sozialpolitischen Probleme zu berücksichtigen vermag. Zugleich wird im politischen Prozess eine ökonomische Norm von Wettbewerbsfähigkeit gesetzt, die hinsichtlich ihrer demokratischen Legitimation nicht mehr hinterfragt wird. Zwar war man sich dieses Problems bereits bei der Indikatorenbildung be-

wusst, hat aber dennoch weiterhin auf dieses Verfahren im Rahmen der OMK gesetzt (Ostheim/Zolnhöfer 2002).

Die OMK als gouvernementale Führung der Führung

Um einen machttheoretischen Zugang zur OMK zu bekommen, möchte ich einige Analogien zwischen der OMK als bestimmter Form des Regierens und ihrer inhaltlichen Ausgestaltung ziehen. Wie Jens Henrik Haahr feststellt, ist die OMK eine Form von „advanced liberal government" (Haahr 2004, 209), wie es in den Gouvernementalitätsstudien für moderne, neoliberale Formen des Regierens bereits in anderen Politikbereichen konstatiert wurde (vgl. Dean 1999; Cruikshank 1999). Haahr schlägt in Anlehnung an Foucault eine Definition von Regieren vor, die die Führung der Führung auf eine rationale, kalkulierende Weise vornimmt, um Politiken zu verändern und dabei keinen zentralen Ort der Machtausübung mehr braucht (vgl. Haahr 2004, 11). Haahrs Interpretation der OMK als der Frage nach dem „Wie" des Regierens und Regiert-Werdens verbindet also die Frage nach dem eingesetzten Wissen und der rechten Form des Regierens mit dem Aufsuchen der lokalen Orte der Macht. Haahr interpretiert die OMK als eine Form der gouvernementalen Führung, die Regieren unter bestimmten, selbstreflexiv gestalteten, Rationalitätskriterien anleitet.
Es stellt sich daher die Frage, warum die OMK als politisches Instrument zum jetzigen Zeitpunkt eingesetzt wird und sich auf betriebswirtschaftliche Verfahren stützt. Diese zeitdiagnostische Analyse der OMK führt Haahr auf die Verschiebungen des Verständnisses von Gesellschaft zurück: Während keynesianische Wohlfahrtsstaatspolitiken noch auf nationale Gesellschaften setzten und zu deren Wohl und Erhalt handelten, würden nun mit neoliberalen Vorstellungen individualistische Vorstellungen in den Vordergrund treten und spätestens seit der Ära Thatcher die Vorstellung von Gesellschaft verändern, indem sie sie schlichtweg negieren.

> The changing understanding of society in turn makes possible a government which is not the government of society in the welfarist sense: no longer that of securing a set of social, economic and demographic processes, the basic problem of government becomes securing governmental mechanisms. (ebd.: 215)

Haahr sieht in dieser Form des Regierens sowohl eine Strategie der Unterwerfung der Individuen und nationalen Gesellschaften als auch einen Ermächtigungsprozess und betont die Ambivalenz dieses Prozesses. Übertragen auf die OMK ist dies bereits eingetreten, da nicht mehr direkt seitens der EU-Institutionen reguliert wird, sondern auf die Sozialpartner in Kooperation mit nationalen Regierungsinstitutionen gesetzt wird. Die dahinter liegende Vorstellung, dass diese Techniken des Regierens am besten geeignet seien, diese Politikfelder zu gestalten, wird zum nicht mehr hinterfragten Common Sense, da es rational erscheint, so und nicht anders zu handeln. Zumal damit das Gebot der Subsidiarität im Feld der Beschäftigungspolitik eingehalten wird. Es stellt sich jedoch die Frage, warum die Europäische Kommission in anderen Politikfeldern viel stärker bereit ist, regulativ einzugreifen,

und nicht mit größerer Distanz regiert. Das Übertragen ökonomischer Prinzipien wie das Benchmarking als Inhalt und Methode von Politik stellt auch eine Form des Regierens dar, das sich rational nach Marktkriterien ausrichtet, die messbar und vergleichbar sind. Somit ist aber die Ökonomie nicht mehr ein begrenzter Bereich menschlichen Handelns und Regierens, sondern umfasst normativ gesehen prinzipiell alle Formen sozialen und (supra-)staatlichen Handelns (vgl. Gordon 1991, 43). Das Ökonomische als Leitprinzip trennt dann nicht mehr zwischen Markt und Staat, sondern ist immanenter Teil supra- und nationalstaatlichen Handelns, da der Markt nicht mehr Regierungshandeln begrenzt, sondern immer schon programmatisch vorgibt, nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage zu handeln (vgl. Foucault 2004). Stephen Gill (1995) hat in Anlehnung an Foucault diese Entwicklung als eine Form des disziplinierenden Neoliberalismus in einem globalen Panoptikum beschrieben, in der diese Form des Regierens bis in die Individuen hinein wirkt. Die Selbstausrichtung sozialer Kriterien nach dem Marktprinzip und die damit verbundene Verantwortungsübertragung auf den Einzelnen, eigene Sozialvorsorge zu betreiben, unterläuft historisch den bisher bestehen Sozialpakt einzelner Wohlfahrtsstaaten. Gerade im Bereich Beschäftigung und Renten hat sich eine Verantwortungsverschiebung von kollektiver Solidarität zu individuellen Problemlösungsstrategien vollzogen (Wöhl 2007). Haahr verweist auf diese Problematik auch innerhalb der OMK, sich zumindest *programmatisch* diesem Modus des Vergleichs unterstellen zu müssen. Dadurch wird strategisches Handeln und individuelle Verantwortung der BürgerInnen forciert und es findet eine Risikoverschiebung statt, die langfristig von einzelnen Mitgliedstaaten als Technologie des Regierens aufgegriffen werden muss (Haahr 2004, 223). Somit wird diese Technologie des Selbstmanagements sowohl auf Mikro-, Meso- als auch auf der Makroebene verallgemeinert. Dies beinhaltet nicht nur Ermächtigungs- oder Disziplinierungsprozesse auf individueller oder nationalstaatlicher Ebene, die als unintendierte Effekte auch positive Resultate erzielen können, sondern auch die strategische Ausrichtung unter dem Wettbewerbsprinzip als dem Leitprinzip einer europäischen Gesellschaftsformation.

Aus einer gouvernementalitätstheoretischen Perspektive ist der europäische Integrationsprozess eine politische Konstruktion, die auf vielfältigen Ebenen stattfindet: als Diskurs über die politische Unionsbürgerschaft auf nationaler und supranationaler Ebene, die europäische StaatsbürgerInnen auch auf der Subjektebene ansprechen soll; als lokaler, nationaler und intergouvernementaler Raum, der Lösungen für bestimmte Problemfelder bereitstellen muss, die definieren, wer und was in diesem geographischen Raum wie regiert werden soll. Zugleich ist der Integrationsprozess nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges seit 1956 auch eine spezifische Weise, diesen Raum harmonisieren zu wollen. In diesem Sinne ist die europäische Integration ein umstrittenes Feld und Konzept und nicht ein Prozess, der sich selbstverständlich fortsetzt (vgl. Walters 2004). Die OMK ist insofern die entsprechende Methode, als sie die auf Wettbewerb ausgerichtete Politik der EU koordiniert und *programmatisch* vorantreibt und in diesem Sinne harmonisiert. Dass dabei diese

Strategie nicht unbedingt ihre diskursive Wirkung auch materiell entfaltet, deckt sich mit der Annahme, dass Diskurse sich nicht einfach in passgenaue Strategien umsetzen und diese Strategien auch scheitern können (vgl. Bröckling et. al. 2000). Unterschiedliche AkteurInnen (Mitgliedstaaten, Sozialpartner, EU-Kommission) auf verschiedenen Feldern (lokal, national, supranational) werden Teil dieser Technologie des Regierens, die gleichzeitig die Rationalitätskriterien vorgibt, um Europa zu konstruieren, zu regieren und europäische Probleme zu lösen. Verschiedene zivilgesellschaftliche AkteurInnen werden dabei nicht nur mobilisiert, um selbstverantwortlich zu handeln, „but to proliferate various technologies of power – including mechanisms of partnership, techniques of empowerment, procedures of benchmarking and methods of best practice" (Haahr/Walters 2005, 119). Diese Regierungstechnologien über verschiedene Räume hinweg und von verschiedenen AkteurInnen implementieren zu lassen, macht diese Regierungstechnologie nicht nur zu einer Ideologie, sondern transformiert nationalstaatliche Gesellschaften zu einem „field of energies (...) capable of generating its own 'solutions' to social and ethical problems" (ebd.). Die Gewerkschaften als Sozialpartner, Frauenorganisationen und kritische NGOs werden in diesem Zusammenhang auch nicht als tendenzielle Bedrohung dieser Politik wahrgenommen, sondern als Ressourcen, um das Ziel eines wettbewerbsfähigen, wissensbasierten Europas zu erreichen.

Gender Mainstreaming (GM)

Inwiefern Regierungsprozesse als intellektuelle Technologien und Strategien auf die Individuen wirken können, kann anhand von Gender Mainstreaming erläutert werden: Einerseits ist GM eine makropolitische Regierungsweise, die von suprastaatlicher Ebene nun als Top-Down-Prozess an die Mitgliedstaaten als umzusetzendes Ziel bürokratisch vorgegeben wird, in den beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU implementiert wurde und das die jeweiligen nationalen Regierungen selbst in ihrer Verwaltung als Strategie der Reform einsetzen sollen. Andererseits geht es im Prozess von Gender Mainstreaming im mikropolitischen Fokus auch um die Entwicklung von Genderkompetenzentwicklung und Gendertraining der jeweiligen zuständigen Personen in den Ministerien, kommunalen Verwaltungseinrichtungen, Verbänden, Vereinen, Gewerkschaften und Bildungseinrichtungen. Diese Kompetenzentwicklung ist rückgebunden an das wissenschaftliche Wissen über Geschlechterverhältnisse. Daher ist Gender Mainstreaming auch eine intellektuelle Strategie, die die zuständigen Personen ermächtigen soll, Wissen über die Geschlechterverhältnisse zu entwickeln. Diese Personen sollen wiederum dafür Sorge tragen, Prozesse zu initiieren und zu koordinieren, die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in staatlichen Strukturen sichtbar und veränderbar machen. Dabei geht es vor allem um das *Wissen* und die *Kompetenz,* das die VerwaltungsbeamtInnen und weitere verantwortliche Personen sich subjektiv aneignen sollen, um diesen Prozess erfolgsorientiert zu generieren. Anspruch dieser Trendwende ist es, Handlungsmöglichkeiten des Subjektes zu erweitern. „Statt der systematischen

Erarbeitung von Fach- und Sachwissen steht also der Subjektbezug, insbesondere die Handlungsfähigkeit der fachlichen Akteure im Mittelpunkt" (Smykalla 2003, 41). Hier wird direkt staatlicherseits auf eine intellektuelle Strategie der Führung zurückgegriffen, die nicht mehr auf gezielte Staatsinterventionen setzt, sondern aus „größerer Distanz" (Rose 2000) durch das Subjekt regiert. Diese größere Distanz beinhaltet kein räumliches Verständnis, sondern bedeutet, Staatsausgaben für aufwendige vorsorgende Sozialprogramme zu vermeiden und die Verantwortung für einen geschlechtergerechten Institutionenwandel auf das Subjekt zu übertragen. Die Ministerien des Bundes und der Länder setzen in ihren Trainings dabei auf Wissensvermittlung und Handlungsfähigkeit. Es geht um eine „Verknüpfung von Erkennen gleichstellungsrelevanter Aspekte im jeweiligen Tätigkeitsfeld und Umsetzung der Erkenntnisse im praktischen Handeln" (Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt 2003, 104).

Aus einer gouvernementalitätstheoretischen Perspektive ist dies zugleich ein Prozess der Ermächtigung der handelnden Subjekte und eine bestimmte Vermittlung von Regierungswissen, -handlungen und bürokratischen Herrschaftstechnologien, die auf die Veränderung von Geschlechterverhältnissen zielen. Diese Herrschaftstechnologie ist aber nicht unbedingt als Emanzipationspotenzial zu verstehen, sondern als eine Technologie des Regierens, die ein wissenschaftliches Wissen mit weiteren Regierungspraktiken verbindet. Offen ist in diesem Prozess der Ausgang: Was als Ermächtigung im Sinne eines kritischen Wissens über Geschlechterkonstruktionen gelesen werden kann, kann zugleich auch bedeuten, dass Geschlechterstereotypen eventuell verfestigt werden und der Markt der Gendertrainings sich aus (legitimen) Erwerbsgründen erhält und ausgebaut wird. Was in den Studien zur Gouvernementalität als „governing at a distance" beschrieben wurde, bedeutet, dass sich der innovative Gehalt von Gender Mainstreaming aus denselben Praktiken generiert, die es zu transformieren sucht (Wöhl 2007). Das zeigt, wie ein ehemaliges Gegenwissen einer sozialen Bewegung Eingang in eine supra- und nationalstaatliche Praxis gefunden hat und sich unter neoliberalen Marktkriterien als nützlich erweisen muss, um sich überhaupt im hegemonialen Diskurs platzieren zu können. Ob dies in der Folge zu einem Mentalitäten- und Institutionenwandel führt, bleibt offen. In den Nationalen Aktionsplänen zur Beschäftigungspolitik in Deutschland z.B. wurde Gleichheit zwischen den Geschlechtern nicht als Gerechtigkeitsproblem definiert, sondern das Konzept und die Vorstellung von Gleichheit ist rein arbeitsmarktorientiert und auf die Beschäftigungsfähigkeit von Männern und Frauen ausgerichtet (Wöhl 2007). Weitere Formen von Diskriminierung wie z.B. Diskriminierung nach Ethnie, Alter, Religion und sexueller Orientierung werden zwar genannt, aber es wird nicht auf die strukturellen Ursachen dieser Diskriminierungen als gesellschaftsrelevante Probleme eingegangen. Damit werden diese Formen von Diskriminierung nicht in einen Zusammenhang mit makropolitischen wirtschaftlichen Entwicklungen gerückt, sondern je nach Diskriminierungsform individualisiert. Dementsprechend muss der Staat dann auch nur auf die jeweilige diskriminierte „Gruppe" zugeschnittene Pro-

blemlösungsstrategien anbieten. Diese Form des Regierens ist dann ein Regieren *durch* die verschiedenen Subjektpositionen und Gruppen hindurch, in Form ihrer Aktivierung z.B. bei älteren Arbeitslosen oder Langzeitarbeitslosen.
Dies zeigt, inwiefern sich auch ein emanzipatives Gleichstellungsprojekt den Kriterien des Marktes und der Verwaltungsreform anpassen muss, anstatt diese grundsätzlicher in Frage zu stellen, um überhaupt Umsetzungschancen zu haben und auch in modernisierten Verwaltungen implementiert zu werden (Peinl u.a. 2005). Weder die Rationalität des Marktes als Handlungen leitende Instanz von Gender Mainstreaming noch die erst zu schaffenden Arbeitsplätze für Frauen (und Männer) werden hier kritisch hinterfragt. Somit bleibt Gender Mainstreaming ein politisch umkämpftes Feld, wie bisherige Frauenförderung auch, das den lokalen und nationalen politischen Kräfteverhältnissen entsprechend gestaltet wird. In Zeiten betriebs- und marktwirtschaftlichen Effizienzdenkens ist dabei fraglich, ob demokratische Prozesse der Ermächtigung – und als ein solcher ist auch Gender Mainstreaming intendiert – als Selbstermächtigung gedeutet oder nicht eher als Selbstunternehmertum umgedeutet werden.

Fazit

In meiner Argumentation habe ich gezeigt, wie durch die OMK sozialstaatliche Politiken so umgestaltet werden, dass sie dem Marktprinzip und einer Wettbewerbslogik entsprechen. Geschlechtergleichheit wird in der europäischen Beschäftigungsstrategie und in den deutschen NAP im Rahmen von Gender Mainstreaming als Beschäftigungsfähigkeit interpretiert. Dies steht im Widerspruch zu der Intention, die Gender Mainstreaming hat, und ambivalente oder gegenteilige Effekte sind in seiner Umsetzung daher nicht auszuschließen. Die bis heute schwach implementierte europäische Sozialpolitik ist damit durch weiche Steuerungsformen wie OMK und Gender Mainstreaming ergänzt worden, die den wirtschaftpolitischen Projekten der EU nicht viel entgegensetzen können, außer sich diskursiv in einen Mentalitätenwandel einzuschreiben. Frauenpolitik steht daher weiter vor dem Problem, wie verfestigten Herrschaftsstrukturen und hegemonialen Machtverhältnissen entgegengewirkt werden könnte. Es stellt sich die Frage, wie eine Gesellschaft jenseits des Marktprinzips Wirklichkeit werden könnte, die nicht nur auf Eigenverantwortung und Marktkriterien setzt, sondern die soziale Bezogenheit der Menschen in der Gesellschaft wieder in den Vordergrund rückt.

Literatur

Beveridge, Fiona/**Velluti**, Samantha (Hg.), 2008: Gender and the Open Method of Coordination. Perspectives on Law, Governance and Equality in the EU. Aldershot.

Borrás, Susana/ **Greve**, Bent, 2004: "Concluding remarks: New method or just cheap talk?" European Journal for Public Policy, Vol. 11 (2), 329-336.

Bröckling, Ulrich u.a. (Hg.), 2000: Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt/M.

Cruikshank, Barbara, 1999: The Will to Empower. Democratic Citizens and other Subjects. Ithaca; London.

Dean, Mitchell, 1999: Governmentality. Power and Rule in Modern Society. London; Thousand Oaks; New Dehli.

Devetzi, Stamatia/**Schmitt**, Volker, 2002: „Die offene Methode der Koordinierung im Bereich Alterssicherung in der EU – eine kritische Bestandsaufnahme". Deutsche Rentenversicherung, H. 4/5, 234-249.

European Commission, 2007a: Report from the Commission to the Council, the European Parliament, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions on the Equality Between Women and Men – 2007, COM(2007) 49 final.

European Commission, 2007b: Communication from the Commission to the Council, the European Parliament, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions Tackling the Pay Gap Between Women and Men – 2007, COM(2007) 424 final.

Foucault, Michel (2004): Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung, Frankfurt/M., Hrsg. von Michel Sennelart.

Gill, Stephen, 1995: "Globalisation, Market Civilisation and Disciplinary Neo-liberalism". Millenium: Journal of International Studies, Vol. 24 No.3, 399-423.

Gordon, Collin, 1991: Governmental Rationality: an Introduction. In: Burchell, Graham/ Gordon, Collin/ Miller, Peter (eds.): The Foucault Effect. Studies in Governmentality, Hemel Hempstead, 1-51.

Haahr, Jens Henrik, 2004: "Open Co-ordination as advanced liberal government". Journal of European Public Policy. Vol. 11 No. 2, 209-230.

Haahr, Jens-Henrik/**Walters**, William. 2005: Governing Europe. Discourse, Governmentality and European Integration. New York.

Hafner-Burton, Emily/**Pollack**, Mark A., 2008: "Mainstreaming Gender in the European Union: Getting the Incentives Right". Jean Monnet Working Paper 08/08, Internet: www.jeanmonnetprogram.org/papers/08/080801.doc (20.04.2009).

Hoskyns, Catherine, 2008: "Gender Mainstreaming in the Macroeconomic Policies of the EU". In: Waylen, Georgina/Rai, Shirin M. (eds.): Global Governance: Feminist Perspectives. Basingstoke, 107-128.

Jacobsson, Kerstin/**Schmid**, Hermann, 2002: "Real Integration or just Formal Adaptation? On the Implementation of the National Action Plans for Employment". In: de la Porte, Caroline/Pochet, Philippe (eds.): Building Social Europe through the Open Method of Co-ordination. Brussels, Bern, Berlin, Frankfurt/M., New York, Wien, 69-96.

Jünemann, Annette/**Klement**, Carmen (eds.) 2005: Gender Equality Policies in the European Union. Baden-Baden.

Lundvall, Bengt-Ake/**Tomlinson**, M., 2002: "International Benchmarking as a policy learning tool". In: Rodrigues, Maria J. (ed.): The New Knowledge Economy in Europe: A Strategy for International Competitiveness and Social Cohesion. Chaltenham; Northhampton, 203-231.

Maier, Friederike, 2002: „Gibt es eine frauenpolitische Wende durch die europäische Beschäftigungsstrategie?". In: Bothfeld, Silke u.a. (Hg.): Gender Mainstreaming: eine Innovation in der Gleichstellungspolitik. Zwischenberichte aus der politischen Praxis. Frankfurt/M; New York, 159-181.

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hg.) 2003: Gender Mainstreaming in Sachsen Anhalt: Konzepte und Erfahrungen. Opladen.

Osborne, Thomas (2001): „Techniken und Subjekte: Von den ‚Governmentality Studies' zu den ‚Studies of Governmentality'". In: Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst Wien (Hg.): Demokratie. Arbeit. Selbst. Analysen liberal-demokratischer Gesellschaften im Anschluss an Michel Foucault, 56. Jg., Nr. 2/3, 12–16.